

**II-10739** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5258 IJ

1993-07-15

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

**betreffend arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für alle ArbeitnehmerInnen**

Nach den derzeitigen Regelungen ist eine arbeitsmedizinische Betreuung für alle ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten vorgeschrieben. Demnach müßten 28 % aller Beschäftigten in den Genuß dieser Betreuung kommen. Untersuchungen zeigen aber, daß tatsächlich nur 15 % der ArbeitnehmerInnen arbeitsmedizinisch betreut werden.

- in 50 % der untersuchten Betriebe entspricht die Mindesteinsatzzeit der Betriebsärzte nicht dem Gesetz
- in etwa 10 % der Betriebe wurde der Verpflichtung einer betriebsärztlichen Betreuung nicht entsprochen
- der Umfang von Heilbehandlungen nimmt kontinuierlich ab
  
- in über 60 % der untersuchten Betriebe entspricht die Mindesteinsatzzeit des Sicherheitstechnischen Dienstes nicht dem Gesetz
- häufig werden Sicherheitstechniker auch mit anderen Aufgaben betraut
- in 10 % der Betriebe wurde die Verpflichtung zur Errichtung eines Sicherheitstechnischen Dienstes nicht entsprochen
- rund 25 % der Sicherheitstechniker berücksichtigen bei ihrer Arbeit ergonomische Erkenntnisse nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

## A N F R A G E

1. Mit welchen Maßnahmen haben sie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Betriebsärzte Sorge getragen?
2. Welche diesbezüglichen Maßnahmen planen Sie mit welchen Terminen zur Realisierung?
3. Mit welchen Maßnahmen haben sie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Sicherheitstechnischen Dienste Sorge getragen?
4. Welche diesbezüglichen Maßnahmen planen Sie mit welchen Terminen zur Realisierung?
5. Welche Möglichkeiten zu einer effizienteren Kontrolle im Sinne der ArbeitnehmerInnen sind aus Ihrer Sicht dringend zu realisieren?
6. Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen - bzw. werden Sie bis wann unternehmen - damit die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für alle ArbeitnehmerInnen gewährleistet ist?
7. In Österreich fehlen derzeit ca. 8000 Arbeitsmediziner, bis wann wird ein Stand erreicht worden sein, der eine lückenlose Betreuung aller ArbeitnehmerInnen gewährleistet?
8. Derzeit erhalten Arbeitsmediziner lediglich eine zwölfwöchige theoretische und keinerlei praktische Ausbildung. Internationale Erfahrungen zeigen, wie bedeutend die Qualität dieser Ausbildung jedoch ist und auch in Österreich wurden bereits konkrete Vorschläge zu einer besseren Ausbildung eingebracht. Welche Verbesserungsvorschläge liegen aus ihrem Ministerium vor und mit welchem Terminplan sollen diese in die Praxis umgesetzt werden?
9. Gibt es konkrete Verhandlungen mit anderen Ressorts, um eine vor allem qualitativ aber auch quantitativ verbesserte Ausbildung der Arbeitsmediziner zu gewährleisten?
10. Wenn ja, mit welchen Ressorts und bis wann ist mit welchen Verbesserungen zu rechnen?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Gibt es aus ihrem Ministerium eine Initiative, damit die Ausstattung der Akademie für Arbeitsmedizin verbessert wird?
13. Wenn ja, bis wann kann mit welchen Verbesserungen gerechnet werden?
14. Wenn nein, warum nicht?

15. Haben Sie mit dem zuständigen Bundesministerium Gespräche zur Einführung einer eigenen Facharztausbildung für Arbeitsmedizin geführt?
16. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Bis wann werden Sie für eine ausreichende Grundausbildung der Sicherheitstechniker Sorge tragen?
19. Wie lange soll diese dauern und welche konkreten Inhalte sollen wie vermittelt werden?
20. Warum wurde die Verordnung zur Ausbildung der Sicherheitstechniker, deren Entwurf seit August 1991 vorliegt, nicht verlautbart?
21. Bereits seit Juni 1992 liegt ihrem Ressort ein Konzept zur Errichtung eines flächen-deckenden Netzes von arbeitsmedizinischen Zentren vor. Nach dem derzeit geltenden Arbeitnehmerschutzgesetz § 22 e sind Sie ermächtigt, die Allgemeine Unfall-versicherungsanstalt im Verordnungswege zu beauftragen, arbeitsmedizinische Zentren einzurichten. Warum haben Sie bis heute diese Verordnungsermächtigung nicht in Anspruch genommen?
22. Welche Schritte haben Sie bzw. werden Sie bis wann setzen, um arbeitsmedizinische Zentren zu errichten?
23. Wo und durch welche Träger sollen diese errichtet werden und wie wird die jeweilige personelle und infrastrukturelle Ausstattung beschaffen sein?